

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0322	

	29.05.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	vorberatend	09.06.2026	
Ausschuss für Umwelt, Klima und Liegen- schaften	vorberatend	19.06.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	29.06.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	10.07.2026	

**Betreff: Angelegenheiten der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
- Verschmelzung der AGR-Personal-Service Ruhr GmbH auf die AGR Ab-
fallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, dem Abschluss eines Verschmelzungsvertrages AGR-Personal-Service Ruhr GmbH als der übertragenden Gesellschaft und der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH als der aufnehmenden Gesellschaft zu erteilen. Die Geschäftsführung wird ermächtigt, alle hierzu erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt der positiven Anzeigebestätigung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW.

Begründung:

I. Ausgangslage

Die AGR-Personal-Service Ruhr GmbH (AGR-PSR GmbH) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der AGR mbH. Die Gesellschaft erbringt Personalleasing-Dienstleistungen für die AGR-Gruppe. Der Aufwand für die geordnete Realisierung einer eigenen Arbeitnehmerüberlassung ist aufgrund der einzuhaltenden rechtlichen Rahmenbedingungen erheblich. Der Bedarf für die Dienstleistung der AGR-PSR GmbH in der AGR-Gruppe war in den letzten Jahren stark rückläufig.

Aktuell beschäftigt die Gesellschaft im Rahmen von befristeten Beschäftigungsverhältnissen noch 3 Mitarbeitende, die bei der AGR mbH bzw. bei der AGR Betriebsführung GmbH eingesetzt sind.

Das Erfordernis einer eigenständigen GmbH ist nicht mehr gegeben. Mit der Struktur einer eigenständigen GmbH sind Abrechnungs- und Betreuungskomplexitäten verbunden (Abrechnung und Weiterberechnung der Dienstleistungen, Rechnungsstellung und Zahlungsverkehr, Personalabrechnung, eigener Jahresabschluss usw.).

II. Zielrichtung

Durch eine Verschmelzung der AGR-PSR GmbH auf die AGR mbH entfallen künftig die dauerhaften Strukturkosten.

Eine unbefristete Übernahme der Mitarbeitenden zur AGR mbH im Rahmen der Verschmelzung ist nicht geplant. Im Vorfeld der Verschmelzung werden für die derzeit noch 3 Mitarbeitenden mögliche Optionen zur langfristigen Anstellung in der AGR-Gruppe im Rahmen der Personalplanung geprüft.

Andernfalls läuft spätestens Ende Februar 2027 das letzte befristete Beschäftigungsverhältnis aus.

III. Auswirkungen

Im Rahmen der Verschmelzung fällt ein einmaliger Buchverlust in Höhe von -3 T€ an (Verrechnung des anteiligen Eigenkapitals der Gesellschaft mit dem Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der AGR mbH).

Dauerhafte Kosten fallen nicht an. Spätestens Ende Februar 2027 läuft das letzte befristete Beschäftigungsverhältnis aus.

Durch die Verschmelzung können demgegenüber Strukturkosten dauerhaft eingespart werden (u. a. Jahresabschluss und Geschäftsbesorgung in Höhe von 15 T€ p.a.).

IV. Umsetzung und Zeitplan

Ziel ist die notarielle Beurkundung des Verschmelzungsvertrages im August 2026 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2026.

Zeitlich parallel zum kommunalrechtlichen Anzeigeverfahren beginnt die AGR vorbereitend die Prüfung und ggf. Umsetzung von möglichen Optionen zur langfristigen Anstellung der 3 Mitarbeitenden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	